

Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1977)
Heft: 8

Rubrik: Andere FBB's

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andere FBB's

AARAU

BADEN

OLTEN

Solidaritätserklärung der Frauenbewegung Baden, Aarau und Olten für die Hindelbankfrauen.

Die Frauen von Hindelbank haben durch ihre Petition wichtige Fragen in die öffentliche Diskussion gebracht:

1. Welches sind die Ursachen, die die Menschen straffällig werden lässt.
2. Trägt die heutige Form des Strafvollzuges zur Beseitigung dieser Ursache bei? Oder verstärkt sie das Leiden?
3. Welche spezifischen Anliegen der Frauen im Gefängnis (Frauen mit Kindern, gynäkologische Untersuchungen) müssen besonders unterstützt und gefördert werden?

Die Biografien von Straffälligen zeigen deutlich, dass ihr Scheitern nicht in angeborener Bösartigkeit oder Willensschwäche zu suchen ist. Vielmehr offenbart ihr Lebenslauf ein Uebermass an Leiden, einem zerrütteten Familienleben, mangelnden Kontaktmöglichkeiten, aus Schulproblemen, kurz aus allen Verhältnissen, die vom sogenannt "Normalen" abweichen und dadurch zusätzlich als Diskriminierung empfunden werden. Wenn solche Menschen straffällig werden, die die Unbarmherzigkeit in der Gesellschaft am eigenen Leib schon erfahren haben und dann durch Inhaftierung in der Institution Gefängnis gezwungen werden, weiter auf grundlegende Lebensansprüche wie freie Wahl von Beziehungen, Liebe, gleichwertigen Löhne zu verzichten, so werden sie ein zweites Mal durch die gleiche Gesellschaft bestraft. Besonders schlimm finden wir in diesem Zusammenhang die Anwendung von Isolationshaft, eine Art von Strafvollzug, die von physisch gefolterten Gefangenen als die schlimmste Form der Folter beschrieben wird, weil sie einem jedes psychische Gleichgewicht raubt. Aber gerade diese Isolationshaft, ein besseres Wort wäre Isolationsfolter, wird in mehr oder weniger gemilderter Form in vielen Schweizer Gefängnissen auch in Hindelbank angewandt. Und wenn sich heute Vertreter der Rechten die Folgen der Isolationshaft nicht mehr vorstellen können oder sogar eine weitere Verschärfung der Haftbedingungen fordern, so macht das deutlich, wie sehr Menschen auch ausserhalb des Gefängnisses von Grund auf isoliert sind von dem, was das abgenutzte Wort "Nächstenliebe" beinhalten könnte. Wenn aber nach dem Tod von Frau Hussein im Gefängnis von Hindelbank der durch die willkürliche hohe Strafe eines Einzelrichters und durch die Fahrlässigkeit des Gefängnispersonals verursacht wurde, dann dazu führt, dass zum Beispiel die Sozialdemokratin Ruth Hamm, von der bürgerlichen Mehrheit des Grossen Rates in Bern nicht in die Gefängniskommission gewählt wird, offensichtlich weil sie sich für die Hindelbankfrauen eingesetzt hat, so werden die bürgerlichen Ratsvertreter mitschuldig an Frau Husseins Tod, und es müssen sich andere solidarisch dagegen wehren, dass die Menschenrechte in den Gefängnissen nicht mit Füssen getreten werden dürfen.

PETITION

Die Insassinnen der Strafanstalt von Hindelbank haben sich in zwei Petitionen für bessere Haftbedingungen eingesetzt. Wir unterstützen die Forderungen die lauten:

- * Das Einrichten von Klingeln in den Zellen.
- * Die Aufhebung der Isolationshaft.
- * Offene Zellentüren an den Wochenenden und abends, um gemeinsam zusammenzusein, mindestens 1 bis 2 Std. pro Tag.
- * Abschaffung des allgemeinen Druck- und Notensystems.
- * Bessere Einkaufsmöglichkeiten.
- * Kein Zigaretten- und Radioentzug bei Krankheiten.
- * Reduzierung der Arbeitszeit, von 9 auf 7 Stunden.
- * Zweimal pro Tag ein Spaziergang von je einer halben Stunde an der frischen Luft.
- * Eine Ausdehnung der Besuchszeit auf 2 Stunden pro Woche.
- * Die Möglichkeit einen Arzt eigener Wahl beizuziehen.
- * Bei Diät kein Zigarettenentzug.
- * Keine Zeitungzensur und Bücherbeschränkung.



Eidgenössische Justizabteilung
Division fédérale de la justice
Divisione federale della giustizia

No. V.28 B/b1

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse s. v. pl.
Pregasi ripetere nella risposta

An die Frauenbefreiungsbewegungen Aarau, Baden und Olten
FBB Aarau
Postfach
5001 Aarau

Solidaritätserklärung zur Petition von in der Strafanstalt Hindelbank inhaftierten Frauen

Sehr geehrte Damen,

Im Auftrag von Herrn Bundespräsident Furgler bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 19. Mai 1977 sowie der mit 641 Unterschriften versehenen Solidaritätserklärung zur Petition aus der Anstalt Hindelbank.

Wir benützen die Gelegenheit Ihnen mitzuteilen, dass wir die Polizeidirektion des Kantons Bern gebeten haben, zu den in der Petition aufgeworfenen Fragen Ihre Vernehmlassung abzugeben zu wollen. Nach Eingang dieser Stellungnahme werden wir in der Lage sein, die Art und Weise der Weiterbearbeitung der im Zusammenhang mit der Petition stehenden Fragen festzulegen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. JUSTIZABTEILUNG
Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

Dr. Baechtold



ST. GALLEN

Wenn der Hergott net will

Auf unerwartet grosses Interesse stiess ein von der Frauengruppe St. Gallen gestalteter Theaterabend in der Kellerbühne. Unter dem Titel: "Wenn der Hergott net will" spielten und sangen die Frauen verschiedene Szenen aus dem Leben einer Frau. Die einzelnen Akte waren grösstenteils von den Frauen selbst geschrieben und sie hatten sie auch unter eigener Regie und mit Laienschauspielerinnen aus ihrer Gruppe inszeniert. Von der Kindheit bis ins Alter wurden die Zuschauer mit Problemen und typischen Verhaltensweisen der Frauen und ihrer Umwelt konfrontiert, in der Hoffnung, dass sich jede und jeder in einer dieser Szenen wiedererkennen werde. Das Theater begann mit der Geburt eines Kindes, "leider" fehlte ihm etwas wichtiges; es war blass ein Mädchen. In den darauffolgenden Minuten wurde gezeigt, wie Mädchen schon früh in ein Schema gepresst werden und im nächsten Teil mit dem Titel: Frau und Beruf wurden verschiedene Probleme angeschnitten und in einer Satire die Stellungssuche einer Frau anhand einer ins Gegenteil gekehrten Situation (ein verheirateter Mann möchte Halbtagsarbeit und wird von einer Personalchefin befragt) karikiert. Auch wurden Situationen an der Hochschule und im Restaurant (hier auch einmal mit vertauschten Rollen) gespielt. Viel Applaus fand die im Teil Liebe u. Schönheit inszenierte Schönheitskonkurrenz (am Schluss sehen alle gleich aus) und eine hinreissende Parodie auf die Ideen der Amerikanerin Marabel Morgan mit ihren Ratschlägen für die Ehefrauen. Bei den Themen, beim Frauenarzt, Beispiele zum Abtreibungsparagraphen und das äzende Lied der Engelmacher (aus einem Theater der Roten Rübe, Titel: Frauenpower) hinterliessen ein betroffenes und teilweise auch leicht schockiertes Publikum. Als Abschluss wurden weitere Gedanken zur Verlobung, Hochzeit, eine Satire auf den 25. Hochzeitstag, die Scheidung und ein Aufruf zur Solidarität gespielt und gesungen. Im Finale wird aber keine Hoffnungslosigkeit gezeigt, sondern alle miteinander bezeugen, dass sie für die Lösung ihrer Probleme weiter kämpfen werden, denn "So viele sind schon beim Weinen ertrunken, doch unsere Tränen haben uns schon lange gestunken" (Dann kommt der Tag ... aus der Roten Rübe). Das Theater fand eine sehr positive Reaktion beim Publikum, das Theater war jeden Abend ausverkauft und musste mehrfach verlängert werden. Auch in der Presse, nicht nur lokal, sondern in der ganzen Schweiz war das durchwegs positive Echo gross.

R. Kühne



TESSIN

FRAUENZENTRUM EROEFFNET

M F T - Movimento Femminista Ticinese

Auch in Lugano wurde nun ein Frauenzentrum eröffnet, am 5.3.1977.

Wie die Tessinerinnen schreiben ist das Ganze sehr gut angelaufen, bereits haben sich Arbeitsgruppen formiert:

- Erfahrungsgruppe
- Muttergruppe
- Musikgruppe (beginnt sich zu bilden)
- Kindergartengruppe
- Abtreibungsgruppe
- Infra

P.S.: In der nächsten "Fraue Zitig" werden wir genauer informieren.

"a u g u r o n i"

Adresse von MFT:

Movimento Femminista Ticinese
Casella postale 29

6902 Lugano-Cassarate TI